

Insolvenzverfahren anschließen. Gerade diese Verbindlich- und Belastbarkeit wird der Sanierungsmoderation zukünftig ein weites Anwendungsfeld eröffnen.

Dass sich die Sanierungsmoderation, wie in der Praxis erwartet, insbesondere im Bereich von kleinen und mittelständischen Betrieben etablieren wird, ist hingegen weniger wahrscheinlich. Denn der Sanierungsmoderator wird sich in die Geschäftsbücher und -papiere des Schuldners umfassend einzuarbeiten haben, wozu ihm ein umfassendes Einsichts- und Informationsrecht gewährt ist (§ 96 Abs. 2 StaRUG), um erfolgreich moderieren, belastbare Einschätzungen vornehmen und Angaben machen zu können. De facto greift er neben der Moderation aktiv in den Prozess ein und ist gem. § 96 Abs. 3 StaRUG verantwortlich für eine inhaltlich richtige Berichterstattung in Bezug auf

- die Art und Ursachen der wirtschaftlichen oder finanziellen Schwierigkeiten;
- den Kreis der in die Verhandlungen einbezogenen Gläubiger und sonstigen Beteiligten;
- den Gegenstand der Verhandlungen und
- das Ziel und den voraussichtlichen Fortgang der Verhandlungen.

Weiterhin ist der Sanierungsmoderator gem. § 96 Abs. 4 StaRUG gegenüber dem Gericht auch bzgl. der Mitteilungspflicht bei Eintritt einer Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung verantwortlich. Allein schon vor dem Hintergrund des damit verbundenen eigenen Haftungs-potentials des Moderators ist daher mit einem hohen bis sehr hohen Stundenaufwand, der gem. §§ 98, 80-83 StaRUG mit 200,00 EUR-350,00 EUR/Stunde im Regelfall zu vergüten ist, zu rechnen.



Dr. Franc Zimmermann ist Fachanwalt für Insolvenzrecht und Partner der Kanzlei Mönning Feser Partner. Er ist spezialisiert auf die Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen und wird seit 2008 überregional mit Schwerpunkten in Niedersachsen und Berlin als Insolvenzverwalter und Sachwalter bestellt. Seitdem hat Zimmermann mehr als 1.600 Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren betreut.

In eigener Sache

Unser Magazin in neuer Aufmachung

Die Dauerbaustelle Insolvenzrecht steht niemals still: Seit dem 1. Januar 2021 gilt das StaRUG, mit dem der EU-Restrukturierungsrahmen ins nationale Recht transformiert wurde. Ein Verfahren, das den Werkzeugkasten für Sanierung und Restrukturierung mit neuen Instrumenten versieht und die Voraussetzungen dafür schafft, Unternehmenskrisen bereits im Anfangsstadium zu bewältigen.

Restrukturierung umfasst alle, meist tiefgreifenden Veränderungen finanzieller und organisatorischer Art, die den Turnaround von

betroffenen Unternehmen gewährleisten sollen. Die Praxis sieht sich mit ganz neuen Herausforderungen, erweiterten Handlungsalternativen und notwendiger Abkehr von tradierten Mustern konfrontiert. Dem entsprechen wir, indem wir den Titel unseres Magazins erweitern.

Auch die Aufmachung haben wir geändert. Sie ist jetzt eigenständiger und hebt sich damit deutlicher von den bekannten Fachzeitschriften BETRIEBSBERATER und SANIERUNGSBERATERN aus dem dfv-Verlag ab.

Die Redaktion

